

Kreisstelle Borken

- aktuell -



Herausgeber:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Kreisstelle Borken
Johann-Walling-Straße 45
46325 Borken
Tel.: 02861 9227-0
Fax: 02861 9227-16
E-Mail : borken@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Verantwortlich i. S. d. P.

Dr. Peter Epkenhans
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Kreisstelle Borken
Tel.: 02861 9227-20
E-Mail: peter.epkenhans@lwk.nrw.de

Layout

Fabienne Schieweck
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Kreisstelle Borken
Tel.: 02861 9227-12
E-Mail : borken@lwk.nrw.de

Fotos

Archiv der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Titelbild

Melanie Meyerink mit einer Milchkuh des Betriebes Effing-Timmermann GbR aus Vreden auf dem Tag der Landwirtschaft am 21.09.2014

Inhaltsverzeichnis:

| | Seite |
|---|-------|
| Kammerwahl – Das Rennen ist gelaufen (Dr. Peter Epkenhans)..... | 4 |
| „Wir Landfrauen mischen uns ein!“ Neues Vorstandsteam im Kreislandfrauenverband Borken (Margrit Kuck)..... | 6 |
| Einweihung der neuen Aula (Heinrich Wilms-Rademacher)..... | 8 |
| Super-Jahrgang verabschiedet (Heinrich Wilms-Rademacher)..... | 10 |
| Schule der Zukunft (Dr. Cathleen Wenz)..... | 12 |
| Tag der Landwirtschaft – Westmünsterlandschau am 21.09.2014 (Josef Hengstebeck)..... | 15 |
| Die Grundwasserqualität in NRW Grundwasserbewertung in der Beratungsregion Westmünsterland gestern und heute (Christine Albring und Ralph Dücker)..... | 18 |
| Modellbetriebe in der Wasserrahmenrichtlinie mit Vorbildcharakter für gewässerschonenden Pflanzenbau (Stefan Schulte-Übbing)..... | 20 |
| Aktuelle Bestimmungen zur EU-Agrarreform 2015 bis 2020 (Josef Ossege)..... | 23 |
| Bauen im Außenbereich (Hans-Ludwig Rohde)..... | 26 |

Landwirtschaftskammer Wahl – Das Rennen ist gelaufen

Die Wahlen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen sind entschieden. Bis Mittwoch, den 22.10.2014, mussten die Wahlbriefe bei der Kreisstelle Borken eingetroffen sein, danach wurden sie ausgezählt. Insgesamt waren 9.389 Landwirte wahlberechtigt, 2.829 haben die Wahlbriefe zurückgesandt. Die Wahlbeteiligung lag damit bei 30,13 % etwas geringer als im Jahr 2008 mit 33,11 %.

Auf der Kreisebene werden die Aufgaben der Landwirtschaftskammer von der Kreisstelle durchgeführt. Sie besteht aus den ehrenamtlichen Mitgliedern und dem Kreislandwirt, der zu ihrem Vorsitzenden aus der Mitte der Kreisstelle gewählt wird. Die laufenden Geschäfte werden durch den Geschäftsführer der Kreisstelle besorgt. 43 Ortsstellen im Kreis Borken bilden dabei das Bindeglied zwischen der örtlichen Landwirtschaft und der Kreisstelle Borken der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Die Ortsstelle mit dem Ortslandwirt ist für die Kreisstelle ein wichtiger Ansprechpartner. Die Kenntnisse vor Ort unterstützen die Arbeit der Kreisstelle in Fragen der Bauangelegenheiten (Bauleitplanung, Regionalplanung, Landschaftsplanung, etc.), bei Grundstücksfragen (Grundstücksverkehrsgesetz), aber auch in sensiblen Angelegenheiten des Wasserschutzes und der Düngepraxis. Ebenso sollen fachliche Wünsche und Anregungen an die Kreisstelle weitergegeben werden. So sind in diesem Winterhalbjahr 2014 / 2015 auf den Winterversammlungen der Ortsverbände neben dem WLW – Ortsverbandsvorstand auch die Wahlen der Ortslandwirte der Ortsstellen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

Die Landwirtschaft im Kreis Borken wird in den kommenden sechs Jahren vertreten durch

- Heinrich Emming, Wahlvorschlag WLW
- Maria Schlamann, Wahlvorschlag WLW
- Regina Schulze Icking, Wahlvorschlag WLW
- Anke Knuf, Wahlvorschlag WLW
- Thomas Wissing, Wahlvorschlag WLW
- Johannes Harker, Wahlvorschlag BDM
- Franz Mensing, Wahlvorschlag IG Bauen-Agrar-Umwelt
- Esther Walfort, Wahlvorschlag IG Bauen-Agrar-Umwelt
- Hubert Ebbing, Wahlvorschlag IG Bauen-Agrar-Umwelt

Auf der konstituierenden Kreisstellensitzung werden unter Vorsitz des Kammerpräsidenten Johannes Fizen der Kreislandwirt und der/die stellvertretende Kreislandwirt/in gewählt (bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt).

Es ist Usus in die Kreisstelle auch weitere Mitglieder zu berufen, um die Kreislandfrauen, den Waldbauernverband, den Gartenbau und die Landjugend in der Kreisstelle vertreten zu haben.

Die gewählten Mitglieder der Kreisstelle sind auch Vertreter der Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Am 08.12.2014 wird in Bad Sassendorf das

Gremium tagen, unter anderem um den Haushalt der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zu beschließen, den Präsidenten sowie seine beiden Stellvertreter und die Mitglieder des Hauptausschusses zu wählen.

Die Wahlen haben in diesem Jahr in 16 Wahlbezirken stattgefunden. In den übrigen 15 Wahlbezirken finden sie in drei Jahren statt.

Dr. Peter Epkenhans



v. l.: Thomas Wissing (Heiden), Johannes Harker (Vreden), Esther Walfort (Vreden), Franz Mensing (Stadtlohn), Maria Schlamann (Vreden), Hubert Ebbing (Velen), Regina Schulze Icking (Stadtlohn), Heinrich Emming (Südlohn), Dr. Peter Epkenhans (Geschäftsführer, Kreisstelle Borken), es fehlt: Anke Knuf (Bocholt)

„Wir LandFrauen mischen uns ein!“

Neues Vorstandsteam im KreislandFrauenverband Borken

Die LandFrauen wählen alle vier Jahre neue Kreisvorstände; diese Wahlen fanden im März 2014 statt. Nach 12-jähriger Amtszeit wurde Magdalene Garvert als Vorsitzende satzungsgemäß durch Maria Döbbelt-Lepping aus Stadtlohn abgelöst. Unterstützt wird sie von ihren beiden Stellvertreterinnen Bärbel Vens-Hilbt aus Gescher und Regina Schulze Icking aus Stadtlohn und einem zehnköpfigen Vorstandsteam.

Der Verband zählt derzeit 5.504 Mitglieder in 56 Ortsverbänden, Tendenz weiter steigend. Erfolgreiche Veranstaltungsangebote fortzusetzen, das hat sich der neue Vorstand vorgenommen. Und es sollen vielleicht auch neue Wege beschritten werden. Dabei sind sie auf Anregungen aller Mitglieder angewiesen, wohin der Weg im Verband in Zukunft gehen soll.



v.l.: Margrit Kuck, Geschäftsführerin; Margret Hueske aus Südlohn, Kassenführerin; Elisabeth Berning aus Legden, Mitgliederverwaltung; Mechthild Holters aus Ahaus-Alstätte; Birgit Bengfort aus Vreden-Ellewick; Marie-Theres Schulze-Hilbt aus Velen; Anne Riddebrock, Ahaus-Wessum; Bärbel Vens-Hilbt aus Gescher-Tgl. Pröbsting, stellv. Vorsitzende; Anne Knüsting aus Gescher-Estern; Maria Döbbelt-Lepping aus Stadtlohn-Almsick, Vorsitzende; Lena Eßingholt aus Bocholt-Holtwick, Regina Schulze Icking aus Stadtlohn, stellv. Vorsitzende; Anna-Katharina Schulze-Vasthoff aus Legden; Waltraud Wiling aus Bocholt-Spork

Den ersten großen Einsatz hat der Vorstand am Tag der Landwirtschaft am 21. September 2014 in Borken bereits gemeistert. An einem Infostand präsentierte sich der Kreisverband mit seinen Weiterbildungsangeboten und lud zum Genuss von Pop cakes ein. Erstmals organisierte der Vorstand einen LandFrauenkreativmarkt. Für das leibliche Wohl sorgten Vorstandsmitglieder zusammen mit Familie Terhörne im LandFrauencafe.

Margrit Kuck

LandFrauencafe auf dem Tag der Landwirtschaft



Einweihung der neuen Aula

Am 23. September 2014 ist unser, in diesem Sommer (bis auf letzte Außenarbeiten) fertiggestellter Erweiterungsbau mit einer Feierstunde unter Teilnahme der Mitarbeiter, unserer Studierenden und zahlreicher Ehrengäste eingeweiht worden. Der Raum - eigentlich für 105 Sitzplätze konzipiert - bot dabei den über 140 Teilnehmern problemlos Platz.

In den einleitenden Worten des Schul- und Dienststellenleiters Dr. Peter Epkenhans wurde wie auch in den prägnanten Grußworten des Landrats Dr. Kai Zwicker und des Präsidenten der Landwirtschaftskammer Dipl. Ing. agr. Johannes Fizen deutlich, dass ein solcher Bau eine erhebliche Investitionsanstrengung des Kreises Borken wie der Landwirtschaftskammer darstellt. Zu rechtfertigen ist der Aufwand mit dem hohen Stellenwert, den die agrarberufliche Fort- und Weiterbildung im Kreis Borken hat - und auch weiterhin haben muss, um die auch international hohe Konkurrenzfähigkeit der hiesigen Landwirtschaft zu erhalten.

Wesentlicher Teil der Feier war ein etwa einstündiges Podiumsgespräch unter der Moderation der dienstältesten Lehrkraft der Schule, Herrn Heinrich Wilms-Rademacher. Hier diskutierten

| | | |
|-------------------------|-----------------|---|
| Heinrich Emming | (Jahrgang 1986) | - Kreislandwirt |
| Ludger Schulze Beiering | (Jahrgang 1986) | - WLV-Kreisverbandsvorsitzender |
| Gerda Langenhoff | (Jahrgang 1986) | - Landwirtschaftskammer-Beraterin |
| Birgit Blömer | (Jahrgang 1998) | - ehrenamtlich vielfältig aktive Landwirtin |
| Benedikt Winking | (Jahrgang 2013) | - Landwirtschaftskammer-Berater |
| Bettina Hueske | (Jahrgang 2014) | - ehrenamtlich vielfältig aktive Landwirtin |

als Ehemalige der Fachschule Borken ihre Erfahrungen, Bewertungen und Forderungen an die Schule. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Ehemaligen weitgehend übereinstimmend

- ihre eigene Fachschulzeit für ihre persönliche wie fachliche Weiterentwicklung hoch positiv einschätzen;
- die Aufnahme fachrichtungsübergreifender, allgemeinbildender Pflichtfächer wie Politik, Deutsch/Kommunikation, Englisch begrüßen;
- die derzeitige Organisationsstruktur mit 2.400 Unterrichtsstunden in betriebsnahen, auf den Vormittag konzentrierten 2 Schuljahren beibehalten wollen;
- eine Absenkung des Anforderungsprofils zwecks höherer Bestehensquoten ablehnen;
- an die Verantwortlichen in der Zentrale der Landwirtschaftskammer NRW appellieren, die Zukunft der Fachschule Borken durch rechtzeitige Rekrutierung neuer Lehrkräfte sicherzustellen.

In einem weiteren kurzen Beitrag überbrachten der Vorsitzende des Waldbauernverbandes Borken Gerhard Schulze-Hauling, der Kreislandwirt Heinrich Emming, der Kreisverbandsvorsitzende Ludger Schulze Beiering und die Landfrauenvorsitzende Maria Döbbelt-Lepping vier junge Eichen für die Grünfläche vor der Aula als Geschenk. Er äußerte die Erwartung, dass die

Aula neben Fachschule und Kreisstelle auch von landwirtschaftsnahen Verbänden und Gruppen genutzt werden kann sowie die Hoffnung, dass Fragen des Waldbaus stärkeren Eingang in den Fachschulunterricht finden.

In seinem humorvollen Schlusswort bedankte sich Studierendensprecher Thomas Tembrink im Namen der Studierenden dafür, dass ihnen nunmehr eine Aula für Unterrichtszwecke - und hoffentlich auch für Schulfeiern! - zur Verfügung steht. Die Studierenden, so versprach er augenzwinkernd, würden sich auf Dauer mit noch größerem Lernfleiß revanchieren. Dann lud er zu dem von den Studierenden gestalteten Grillimbiss ein, mit dem die Einweihungsfeier endete.



v.l.: Ludger Schulze Beiering (Kreisverbandsvorsitzender Borken), Maria Döbbelt-Lepping (Vorsitzende des Kreislandfrauenverbandes Borken), Magdalene Garvert (stellv. Landrätin des Kreises Borken), Johannes Frizen (Präsident der Landwirtschaftskammer NRW), Heinrich Emming (Kreislandwirt Borken), Dr. Kai Zwicker (Landrat des Kreises Borken), Gerhard Schulze-Hauling (Vorsitzender des Waldbauernverbandes Borken), Dr. Peter Epkenhans (Geschäftsführer der Kreisstelle Borken und Schulleiter der Fachschule für Agrarwirtschaft Borken)

Heinrich Wilms-Rademacher

Super-Jahrgang verabschiedet!

Wäre das Westmünsterland ein Weinbaugebiet, dann könnte man die diesjährigen Absolventen, die am 2. Juli 2014 mit einem rauschenden Fest ihren Abschluss feierten, als Spitzen-, vielleicht sogar als Jahrhundertjahrgang bezeichnen.

Im Durchschnitt schaffen nämlich von je 100 Studierenden, die den Fachschulbesuch aufnehmen, etwa 20 den Abschluss nicht – oder jedenfalls nicht in zwei Jahren. Das liegt an den drei nicht ganz leicht zu bewältigenden Hürden:

- die Versetzung in das zweite Fachschuljahr
- die Zulassung zum Fachschul-Examen am Ende des 2. Fachschuljahres
- das eigentliche Fachschulexamen mit seinen drei Klausuren.

Selten genug konnten in der Vergangenheit alle Studierenden zum Examen zugelassen werden. Und noch nie hatten sämtliche zugelassenen Kandidaten auch die Examensklausuren auf Anhieb bestanden, schon gar nicht ohne Meldung zu einer zusätzlichen mündlichen Prüfung. Dies liegt auch daran, dass mancher Studierende die für die Examenszulassung notwendigen zumindest ausreichenden Noten trotz Schwächen im schriftlichen Bereich nur durch ordentliche mündliche Mitarbeit erreicht. In diesem Jahr war alles anders:

- Alle Studierenden wurden zum Examen zugelassen.
- Alle Klausurleistungen reichten zum Bestehen aus.
- Kein Kandidat musste eine nicht ausreichende Klausurnote noch durch eine zusätzliche mündliche Prüfung verbessern.

Dass da ein „Super-Jahrgang“ heranwuchs, war den Lehrkräften schon früh klar geworden. Die Absolventen hatten bereits in ihrem ersten Fachschuljahr durch brillante Projektergebnisse wie etwa das „Girls‘ Day“-Projekt auf sich aufmerksam gemacht, welches z.B. auch im landesweiten vlf-Wettbewerb ausgezeichnet worden ist. Auch bei Konferenzen war man sich stets einig über das ungewöhnlich lernwillige, hoch leistungsbereite und auch menschlich äußerst angenehme Verhalten der Studierenden dieses Jahrgangs. Selten hat Unterrichten so oft so viel Spaß gemacht - und selten konnten alle Beteiligten bei einer so gelungenen Abschlussfeier so unbeschwert feiern.

Beim Wein zeichnen sich Spitzenjahrgänge auch dadurch aus, dass sie – gut Behandlung vorausgesetzt – noch nach vielen Jahren Großartiges leisten können. Wir Lehrkräfte der Fachschule Borken sind uns sicher, dass das auch für unsere diesjährigen Absolventen gilt!

Heinrich Wilms-Rademacher



Schule der Zukunft

Die Fachschule für Agrarwirtschaft beteiligt sich an der Kampagne „Schule der Zukunft-Bildung für Nachhaltigkeit 2012-2015“

Weit von Borken entfernt hatte die UNO das Jahrzehnt von 2000 bis 2010 zur Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ erklärt. Das Prinzip der Nachhaltigkeit stammt aus der Forstwirtschaft, formuliert von Hans-Karl Carlowitz (1713). Es meinte ursprünglich „Nur so viel Holz einzuschlagen, wie der Wald verkraften kann“. Heute subsummiert man darunter, dass es ein Gleichgewicht zwischen der ökonomischen, der sozialen und der ökologischen Entwicklung in globaler Hinsicht geben muss, um die Erde für die zukünftigen Generationen lebenswert zu erhalten.


Das Land NRW setzt die UN-Forderung nach Bildung für nachhaltige Entwicklung mit einer Kampagne „Schule der Zukunft“ um, an der sich die Schulen freiwillig beteiligen können. Im Jahr 2014/15 soll eine Jury die eingereichten Projekte begutachten und die Prämierung als „Schule der Zukunft“ vergeben.

Die Fachschule Borken nimmt mit dem Projektthema „Verantwortungsvolle Führung in der Landwirtschaft - Gesichtspunkte einer nachhaltigen Landwirtschaft im Gespräch mit der Öffentlichkeit -“ an der Kampagne teil. Die Studierenden sind einerseits die zukünftigen Unternehmer in unserer Region, andererseits sind sie die Gestalter des sozialen Miteinanders im ländlichen Raum. Deshalb sollen während dieser Kampagneaktivitäten Informationen über nachhaltige Zukunftsideen gesammelt werden, diese in Gesprächen mit landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Partnern diskutiert werden, und für die eigene Zukunftspaltung hinsichtlich sozialer und ökologischer Verträglichkeit und ökonomischer Machbarkeit reflektiert werden. Dazu gehörten aber auch ganz handfeste Dinge, z.B. dass wir nicht nur Rohstoffe für Lebensmittel liefern, sondern auch die genussvolle Zubereitung von Mahlzeiten ausprobieren, die sogenannten Kochabende z.B. unter Anregung der Hauswirtschaftsmeisterin Frau Cohaus.



Abbildung 1:
Aktivitäten a) Kochabend, b) Bodendruck-Skulpturen anfertigen und c) Präsentation

Nachhaltigkeit wird an unserer Schule als Querschnittsaufgabe angesehen. Das Projekt besteht aus vielen -auch außerhalb der Schule stattfindenden- Aktivitäten mit sozialen, ökonomischen, ökologischen und globalen Gesichtspunkten, die wie in einem Puzzlespiel in ihren Teilen ein Ganzes bilden. Den Kampagnezeitraum sahen wir als Prozess zur Ideenentwicklung unsere Schule für die Zukunft an. Manche Teilprojekte werden fester Bestandteil unseres



Schulprogrammes, manche Aktivitäten müssen weiter reifen. Einige Aktivitäten sind schon lange fester Bestandteil unseres Schullebens, denn Nachhaltigkeit ist keine Erfindung der Kampagne.

Beispiele für Aktivitäten sind:

- ökologische Aspekte
 - Abschaffung Cola-Getränkeautomat
 - Papiereinsparung durch Ausgabe des Unterrichtsmaterials auf dem errichteten Schulnetzwerk
 - Exkursionstage zur Biodiversität in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Zwillbrock e.V. und des Landesforstbetriebes Borken
 - Ausstellungsskulptur zum Thema „Bodenschutz“
 - Ausstellungstafeln zum Thema „Tierwohl –Alternativen zur Ferkelkastration“

- soziale Aspekte
 - Einrichtung einer selbstorganisierten Cafeteria
 - DRK -Blutspendeaktion in der LWK, Borken
 - Mitwirkung im Öffentlichkeitsausschuss des WLV, Borken
 - Mitwirkung auf dem WLV Verbandstag mit Vorträgen
 - Mitwirkung im VIF Vorstand
 - öffentliche Gesprächsrunden (z.B.-Gesprächsrunde mit dem Minister Herrn Remmel (MKULNV); Gesprächsrunden in der Aula)
 - Studierende als Richter im Berufswettbewerb
 - Studierende für Studierende (Tutorien)
 - Seminare zum Thema
 - a) Konfliktmanagement
 - b) Zeitmanagement
 - c) Verkehrssicherheit
 - vom regionalen Produkt zum genussvollen Essen (Kochabende für Studierende)
 - Erstellung eines Filmes „Landwirt werden“ und Präsentation auf dem Tag der Landwirtschaft

- ökonomische Aspekte
 - thematische Exkursionen und Vorträge an außerschulischen Lernorten in Zusammenarbeit mit Sparkasse, Volksbank, Zuckerrübenfabrik, Schlachthof
 - Vorarbeiten zur Arbeitsmarktbörse mit Unternehmen

- globale Aspekte
 - Studienreise in die USA mit Vorträgen zur Vorbereitung und Auswertung der Reiseerfahrungen
 - Studienreise Ungarn

Als wichtiger und erfolgreicher Baustein kristallisiert sich unsere einwöchige Projektwoche in der Fachstufe 1 für das Ziel der Bildung einer nachhaltigen Entwicklung heraus. Die Studierenden dürfen sich ein Thema zur Bearbeitung in einer Gruppe frei wählen, nur muss das

Thema mindestens einen sozialen und oder einen öffentlichkeitswirksamen Effekt haben. Mit viel Engagement, mit Talent der Selbstorganisation und der Reflexion ihrer Tätigkeit bearbeiten die Studierenden eine Woche lang Themen, die über die landwirtschaftlichen Erfahrungen hinausgehen. Sie versetzten sich z.B. in das Denken von Kindern und entwickelten Unterrichtsmaterialien zum Thema „Landwirtschaft“.

Projektwoche Stufe 1 interdisziplinäre Themen mit sozialen oder ökologischen oder öffentlichkeitswirksamen Aspekten

- **Girls Day** (mit Förderpreis ausgezeichnetes Projekt)
- Schulklassenempfang auf dem eigenen Hof
- Unterrichtsstunden für Grundschüler
- Leitfaden für soziale Großveranstaltungen
- *Modelle für kooperative, ressourcenschonende Zusammenarbeit mit Studierenden der Fachschule Auweiler zum Thema Gülletransport*
- Filme für die Öffentlichkeit zur Landwirtschaft
- Bodenschutz mit Erstellung eines Ausstellungsstück (Skulptur)
- Verbesserung der Tierhaltung mit Schwerpunkt Präsentation für Konsumenten sowie als Diskussionsgrundlage für Arbeitskreise mit Landwirten
- Maschinengemeinschaften als Kooperationsmodelle
- Wege zur Lösung der Gülleproblematik
- Erstellung von Werbematerialien für die Direktvermarktung

Die Lehrer und Lehrerinnen übernehmen bei den Projekten beratende Funktionen. Alle Projektthemen werden in der Schule präsentiert und gemeinsam die ausgewählt, welche öffentlich vorgestellt werden. Der Erfolg spiegelte sich unter anderem im Förderpreis für die Bearbeitung des Themas „Girls Day“ wider.

Dr. Cathleen Wenz



Tag der Landwirtschaft – Westmünsterlandschau am 21. September 2014

Das landwirtschaftlich geprägte Westmünsterland bietet vielen Menschen einen Arbeitsplatz in und um die Landwirtschaft. Dieses haben die vier landwirtschaftlichen Organisationen (Landwirtschaftskammer, Westfälisch Lippischer Landwirtschaftsverband, Landfrauenverband und der Verein zur Förderung der Tierzucht und Haltung) nach drei Jahren wieder zum Anlass genommen, einen Tag der Landwirtschaft auszurichten. Erstmals wurde diese Veranstaltung gemeinsam von den vier Organisationen durchgeführt. Der große organisatorische Aufwand wurde durch die hohe Besucherzahl (ca. 15.000) am Tage selber mehr als gerechtfertigt.

Bereits mehrere Wochen vor dem eigentlichen Tag gehen viele Vorbereitungen in die entscheidenden Phasen. Von der Pacht des Geländes über die vielen behördlichen Genehmigungen bis hin zur Strom- und Wasserversorgung ist vieles zu organisieren. Um der städtischen Bevölkerung ein Bild der heutigen Landwirtschaft bieten zu können, sind im Vorfeld landwirtschaftliche Firmen aus dem Kreis Borken und den Nachbarkreisen anzusprechen, die bereit sind auszustellen!

Eine Zeitreise durch die Entwicklung der Landwirtschaft wird am deutlichsten in der Entwicklung landwirtschaftlicher Maschinen. Hier stellten die Dosker Kerls aus Velen viele alte Maschinen aus. Von der Feldarbeit bis zur Ernte werden alle Maschinen präsentiert. Gezeigt wurde auch die Zeit vor dem Maschineneinsatz, also die Handarbeit. Diese demonstrierte z. B. Herr Blickmann indem er Körbe aus Weiden flocht.

Hoch moderne Landmaschinen stellten 11 Händler aus dem Kreis Borken in eindrucksvoller Weise dar. Von der modernen Feldarbeit über die Ernte, bis zur neusten Stalltechnik wurde alles gezeigt.

Einige Lohnunternehmer aus der näheren Umgebung demonstrierten moderne Ausbringungsverfahren von Gülle.

Bei den ausstellenden Futtermittelfirmen konnten sich interessierte Besucher über die neuesten Futtermittel und Fütterungstechniken informieren. Dass Wasser ein wichtiges Lebensmittel ist, wurde dadurch präsent, dass einige Firmen zur Wasseraufbereitung und Wasserversorgung ausstellten. Auch im Energiesektor demonstrierten viele Firmen ihre Produkte.

Im Kreativmarkt boten vor allem die Landfrauen ihre selbst gebastelten Produkte an. Viele Besucher holten sich sicherlich Anregungen zum Nachmachen.

Firmen mit beratenden Funktionen boten ihre Dienste vor allem im großen Zelt an. Von der Finanzierung eines Stalles, über die bautechnische und wirtschaftliche Beratung bis zur Steuerberatung konnten sich Landwirte Informationen einholen. Hier präsentierten sich auch die Organisatoren des Tages der Landwirtschaft: LWK, WLV und Landfrauen.

Da sich der Tag der Landwirtschaft aus der ehemaligen Kreistierschau entwickelt hat, darf an so einem Tag eine Präsentation unterschiedlichster Tierarten nicht fehlen.

Der Tag begann auf dem Forellenhof mit einem kräftigen Regenschauer. Vor allem die Tierhalter wurden auf eine harte Wetterprobe gestellt. Viele Aussteller waren durchnässt, aber trotz dieses Handicaps bereiteten sie ihre Tiere vorzüglich auf die Schau vor. Als die Tierschau gegen 11.00 Uhr begann, zeigte sich an diesem Tag zum ersten Mal die Sonne und die Tiere konnten unter guten Bedingungen in den vielen Ringen vorgestellt werden.

Die vielen Richtwettbewerbe bei den verschiedenen Tierarten zeigte der Stadtbevölkerung die heutigen modernen Züchtungen. Die Richter bei den Milchkühen (Schwarz- und Rotbunt), den Schafen und den Pferden hatte keine leichte Aufgabe, die Tiere zu rangieren. Am späten Nachmittag konnten die Siegertiere im großen Schauring noch einmal der Bevölkerung präsentiert werden. Von den Richtern wurde die gute Qualität bei allen Tierarten besonders hervorgehoben.



Die Kleintierzüchter präsentierten ihre Hühner und Kaninchen in einem eigenen Zelt. Hervorzuheben ist hier der Wettbewerb zum Kanin-Hop, bei dem verschiedenste Kaninchenrassen Hürden überwinden mussten. Die Kanin-Hop-Show war ein wahrer Publikumsmagnet.

Für das leibliche Wohl der vielen Besucher sorgten zum einen die Firma Bellendorf mit ihren Produkten sowie die Studierenden der Fachschule Borken mit kalten Getränken. Außerdem konnten Besonderheiten aus dem Wildbereich genossen werden.

Wie heißt es so schön: Nach der Veranstaltung ist vor der (nächsten) Veranstaltung, vielleicht in drei Jahren wieder auf dem Forellenhof.

Josef Hengstebeck

Lichtblicke vom Tag der Landwirtschaft



Die Grundwasserqualität in NRW

Grundwasser hat eine große Bedeutung zur Versorgung der Bevölkerung und Industrie mit Trink- und Brauchwasser. Deshalb ist das Grundwasser als wichtige Lebensgrundlage dauerhaft vor Verunreinigungen zu schützen.

Um zu beurteilen, ob das Grundwasser in einem guten chemischen und mengenmäßigen Zustand ist, wurde nach den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ein Kontrollsystem zur Überwachung des Grundwassers eingerichtet. Dabei konnte auf vorhandene Grundwassermessstellen zurückgegriffen werden, da Nordrhein-Westfalen bereits über ein dichtes Grundwassermessnetz verfügt, das schon seit Jahrzehnten das Grundwasser überwacht. Zur Beurteilung des Grundwasserzustandes wurden landesweit 275 Bereiche, die sogenannten Grundwasserkörper abgegrenzt. In diesen Grundwasserkörpern wird an 982 Messstellen ein kontinuierliches Monitoring durchgeführt. Dieses dient der Ermittlung des chemischen Zustandes und der Einteilung in gut und schlecht bewertete Grundwasserkörper. Für diese Einteilung sind die Parameter Nitrat und Pflanzenschutzmittel im Grundwasser maßgeblich. Das Grundwasser Monitoring wird von Expertinnen und Experten der Bezirksregierungen NRW durchgeführt, die langjährige Erfahrungen in der Grundwasserüberwachung haben.



Die Karte zeigt die 275 Grundwasserkörper und die 982 Überblicksmessstellen zur Überwachung des chemischen Grundwasserzustandes.

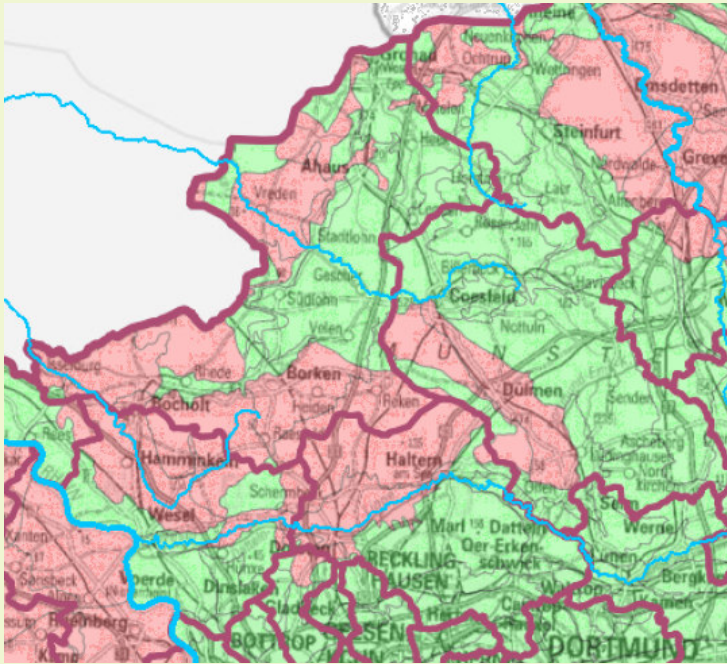
Grundwassermessstelle:



Christine Albring
Ralph Dücker

Grundwasserbewertung in der Beratungsregion Westmünsterland gestern und heute

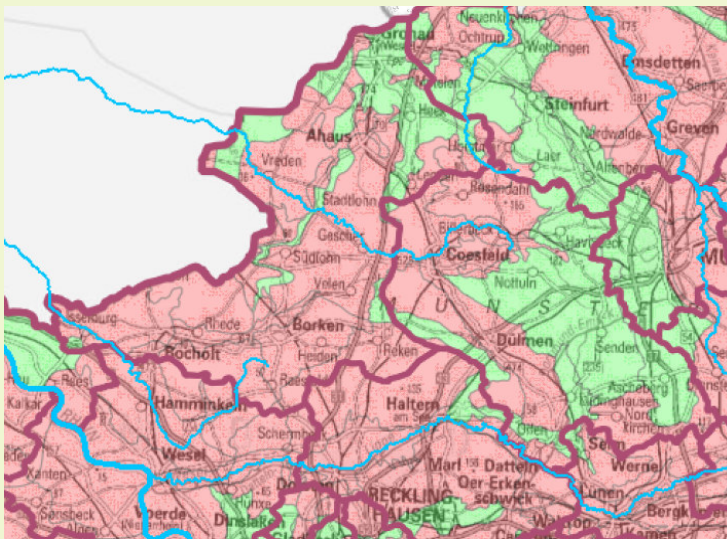
Betrachten wir den chemischen Zustand des Grundwassers in der Beratungsregion Westmünsterland hinsichtlich des Parameters Nitrat gemäß der Trinkwasserverordnung (max. 50 mg Nitrat je Liter Trinkwasser), so stellt sich für den Zeitraum des ersten Bewirtschaftungsplans von 2000 – 2007 folgendes Ergebnis dar:



Ca. 40% der Grundwasserkörper in der Beratungsregion sind rot, das heißt in einem schlechten chemischen Zustand.

Das Ergebnis resultiert nicht unmittelbar aus der aktuellen Bewirtschaftung. Der Prozess der Grundwasserneubildung wird von den Faktoren Niederschlagsmenge, Bodenart und Flächennutzung beeinflusst. So kann es einige Jahre dauern, bis das veränderte Düngeverhalten die Grundwasserqualität verbessert.

Im zweiten Bewirtschaftungsplan 2007 – 2012 sind ca. 80% der Grundwasserkörper in der Beratungsregion rot und somit in einem schlechten chemischen Zustand.



Die Beratung der Betriebe durch die Landwirtschaftskammer wurde aktiv in der Region im Jahr 2010 aufgenommen. Intensiv beraten werden bis heute ca. 120 Betriebe; daneben nehmen ca. 300 Betriebe an der Förderung Zwischenfruchtanbau nach der Wasserrahmenrichtlinie teil.

Datum 17.10.2014 Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2013
Maßstab 1:768.000 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2013
© Planet Observer 2013

Christine Albring
Ralph Dücker

Modellbetriebe in der Wasserrahmenrichtlinie mit Vorbildcharakter für gewässerschonenden Pflanzenbau

Mit Erlass vom 18.12.2013 wurde der bestehende Beratungsauftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW an die Landwirtschaftskammer NRW zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Bereich der chemischen Wasserqualität (Schwerpunkt Grundwasser) um 5 Jahre bis zum 31.12.2018 verlängert. Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter (LK NRW) wurde mit der Fortsetzung des jetzigen Beratungsauftrages und der Erweiterung um die Arbeitsschwerpunkte ‚Modellbetriebe‘ und ‚Oberflächengewässer‘ beauftragt.

Es wurden 31 Betriebe für das Projekt Modellbetriebe etabliert. Diese Modellbetriebe sollen als Multiplikatoren für den gewässerschonenden Pflanzenbau in der Landwirtschaft dienen. Sie liegen jeweils in den Regionen der roten Grundwasserkörper mit mehr als 50 mg/l Nitrat. Sie sind über ganz NRW verteilt.

Modellbetriebsberatung

Die Modellbetriebsberater/Innen sind seit dem 01.07.2014 flächendeckend tätig.

Jeder Berater betreut 5-8 Betriebe. Die Dienststellen, in denen die Berater ihr Büro haben, sind so gewählt, dass sie sowohl die Modellbetriebe effizient und zielgerichtet beraten, als auch auf das Fachwissen in den Kompetenzzentren der Beratungsteams der LK NRW zugreifen können.

Die vier Berater in den Kreisstellen Düren, Kleve, Steinfurt und Herford/Minden Lübbecke betreuen die konventionell wirtschaftenden Modellbetriebe. In Köln-Auweiler ist der Dienstsitz des Öko-Beraters der WRRL. Er ist dort in die Beratung des Fachbereichs Ökologischer Landbau eingebunden.

Modellbetriebsberater Regierungsbezirk Münster



Herr Stefan Schulte-Übbing ist seit dem 01.07.2014 der Modellbetriebsberater für den Regierungsbezirk Münster mit Dienstsitz an der Kreisstelle Steinfurt in Saerbeck. Nach seiner landwirtschaftlichen Ausbildung hat er in Osnabrück Landwirtschaft studiert. Er betreut zurzeit 8 Modellbetriebe im Regierungsbezirk Münster, von denen jeweils 4 Betriebe in der Beratungsregion Münsterland-Nord-Ost und Westmünsterland liegen. Bei den Betrieben handelt es sich um Futterbau- und Veredelungsbetriebe. Zwei von ihnen betreiben zusätzlich eine Biogasanlage.

In der Beratungsregion Westmünsterland befindet sich der Betrieb Holtkamp in Vreden, Schulze Egberding in Gescher, Elsbecker in Coesfeld-Lette und Bromenne in Haltern am See. Hinzu kommt noch der

ökologisch wirtschaftende Betrieb Finke aus Borken. Dieser wird von Herrn Gerbaulet mit Sitz in Köln-Auweiler betreut. Auf den Betrieben werden innovative Techniken im Ackerbau und in der Fütterung zur Verringerung des Nährstoffeintrages in das Grundwasser getestet. Durch die Modellbetriebe sollen diesbezüglich umsetzbare Maßnahmen in die Praxis getragen werden.

Modellbetriebe Kreis Borken



Hubertus Schulze Egberding aus Gescher betreibt einen der drei Modellbetriebe im Kreis Borken. Er führt einen Veredlungsbetrieb mit Bullen- und Schweinemast sowie Ackerbau in Eigenmechanisierung. Es werden Mais, Gerste und Weizen mit jeweils 1/3 der Fläche angebaut. Alle Ernteprodukte werden im eigenen Betrieb verwertet. Der Mais wird zu einem Drittel als Silomais für die Bullen genutzt, die anderen zwei Drittel werden als Corn-Cob Mix (CCM) in der Schweinemast verwertet. Das Getreide wird vollständig auf dem Hof eingelagert und kontinuierlich an die Schweine verfüttert.

Die Flächen des Betriebes haben zwischen 20 und 45 Bodenpunkten und bieten eine breite Vielfalt an Bodenverhältnissen. Vom Moor bis zum Esch ist alles dabei.

In diesem Herbst startet der Modellbetrieb Schulze Egberding mit einem Zwischenfruchtversuch. Verschiedene Zwischenfrüchte und –mischungen werden in Düngungsvarianten mit steigender Düngeintensität angebaut. Es wird geprüft, wie sich die Greening-Anforderungen mit den Anforderungen des Ackerbaus und dem des Wasserschutzes decken. Begleitet wird der Versuch durch laufende Nmin-Analysen, um Aussagen zur Nährstoffhaltekraft der Zwischenfrüchte treffen zu können.

Im nächsten Jahr sollen verschiedene Varianten der Gülleinjektion im Getreide veranschaulicht werden. Durch das Injektionsverfahren werden besonders die gasförmigen Stickstoffverluste reduziert, die mineralische Düngung kann entsprechend reduziert werden. Teilweise ist ein höheres Ertragspotential des Getreides möglich. Auf einem Demonstrationstag, an dem die neuen Düngetechniken auf dem Acker verglichen werden können, soll dieser Sachverhalt verdeutlicht werden. Folgetermine sind ebenfalls geplant. Kontinuierlich werden dazu die verschiedenen Entwicklungsstadien des Getreides je Düngevariante untersucht und von Nmin-Analysen begleitet.

In der Schweinemast wird ein Fütterungsverfahren getestet, bei dem stark stickstoff- und phosphorreduzierte Futtermittel verwandt werden. Hierbei wird untersucht, ob damit eine effektivere Nährstoffverwertung der Tiere möglich ist, und damit die aufgewandte Nährstoffmenge im Betrieb verringert werden kann. Weniger Nährstoffverluste werden die Nitratbelastung des Grundwassers verringern helfen.



Hermann Holtkamp aus Vreden leitet einen weiteren Modellbetrieb im Kreis Borken. Der Betrieb Holtkamp ist ein Veredelungsbetrieb mit Mastschweinen, Milchviehhaltung und Bullenmast. Die Kühe auf dem Betrieb Holtkamp, der gleichzeitig ein anerkannter Zuchtbetrieb ist, werden mit Hilfe von zwei Melkrobotern gemolken. Die weiblichen Jungtiere werden für die eigene Nachzucht herangezogen und die männlichen Kälber im eigenen Betrieb gemästet. Neben der Viehhaltung betreibt Herr Holtkamp den Ackerbau in Eigenmechanisierung. Auf den Flächen werden Mais, Triticale, Gerste und Ackergras angebaut. Zudem werden noch einige Dauergrünlandflächen bewirtschaftet. Der Mais wird fast zu 100% als Silomais geerntet. Ein geringer Anteil wird zu

CornCobMix (CCM) vermahlen und an die Schweine verfüttert. Das Getreide wird betrieblich eingelagert und über das Jahr hinweg an die Tiere verfüttert. Das Ackergras, welches zum größten Teil nach Getreide angebaut wird, dient den Kühen als Futtergrundlage. Durch diese Fruchtfolge sind fast alle Flächen ganzjährig begrünt. Die Flächen des Betriebes liegen weitestgehend arrondiert und haben durchschnittlich 28 Bodenpunkte.

Auch im Modellbetrieb Holtkamp werden Zwischenfruchtvarianten vor dem Hintergrund des Greenings demonstriert. Bei verschiedenen Düngeintensitäten, lässt sich erkennen, inwieweit eine Andüngung von Zwischenfrüchten sinnvoll ist. Begleitet wird der Versuch von Nmin-Analysen. Im nächsten Jahr soll die Nährstoffnachlieferung der einzelnen Zwischenfrüchte in den verschiedenen Düngegraden im Mais untersucht werden.

Zur nächsten Vegetation werden wir Versuche zur Gülleinjektion im Mais durchführen. Dort soll auf einer Fläche, die mit Ackergras bewachsen ist, im nächsten Jahr eine Hälfte konventionell mit „klassischer“ Unterfußdüngung bewirtschaftet werden und die andere Hälfte im Strip Till Verfahren, wobei auf die mineralische Unterfußdüngung komplett verzichtet wird. Zudem werden auch verschiedene Ablagetiefen der Gülle, beim Strip Till, untersucht. Diese Versuche über die Ablagetiefen werden entsprechend in anderen Modellbetrieben durchgeführt, um eine möglichst breite Datengrundlage zu erhalten. Ziel ist die Reduzierung des mineralischen Stickstoffs in Regionen mit hohem Anfall von Gülle und Gärsubstraten, um die Nitratbelastung zu verringern.

In der Schweinemast soll wie bei Schulze-Egberding eine stark reduzierte Stickstoff- und Phosphorfütterung getestet werden. Um hierbei auch eine möglichst breite Datengrundlage zu generieren.

Stefan Schulte-Übbing

Aktuelle Bestimmungen zur EU-Agrarreform 2015 bis 2020

Ziel der beschlossenen Agrarreform ist unter anderem die Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität der Acker- und Feldfluren. Vor diesem Hintergrund sind die sogenannten „Greening“ –Maßnahmen beschlossen worden. Die wesentlichen Eckpunkte sind beschlossen. Es fehlen allerdings für klare Beratungsaussagen entsprechende Durchführungsverordnungen auf Bundes- und Landesebene. Die künftigen Ausgleichsmaßnahmen und –zahlungen gliedern sich wie folgt:

Voraussichtliche Prämienhöhe in 2015 in €

| | | |
|----|------------------------|-----------------|
| 1) | Basisprämie | 187,00 € |
| 2) | Greening | 87,00 € |
| 3) | Umverteilungsprämie | 30,00 – 50,00 € |
| 4) | Junglandwirteförderung | 43,00 € |
| 5) | Kleinerzeugetregelung | bis 1.250,00 € |

Kurze Erläuterung zu den einzelnen Zahlungen:

Die sogenannte Basisprämie (Grundprämie) und die Greeningzahlung sind eng aneinander gekoppelt. Langfristig wird es keine Auszahlungen geben, bei denen das Greening nicht erfüllt ist. Die Umverteilungsprämie ist als Ausgleich für kleinere Betriebe (bis 30 ha jeweils 50 €/ha, danach bis 46 ha jeweils 30 €/ha) vorgesehen, damit die Anpassung des Prämienniveaus an einen bundesdeutschen gleichen Wert tragbar wird. Junglandwirte (jünger als 40 Jahre und zurückliegende Betriebsübernahme max. 5 Jahre) erhalten bis 90 ha je ha 43 € Förderung. Die Kleinerzeugetregelung gilt für Betriebe, die ein vereinfachtes Verfahren wünschen. Sie kann max. mit 1.250 € ausgezahlt werden. Damit verbunden ist das Einfrieren der Zahlungsansprüche des Betriebes und eine Befreiung von CC-Auflagen.

Zu der am meisten diskutierten Maßnahme zählt das Greening. Obwohl auf Bundesebene wichtige Entscheidungen getroffen sind, können Ergänzungen und zusätzliche Auflagen durch die Bundesländer noch erfolgen.

Wichtige Maßnahmen für das Greening sind:

1) Fruchtfolgeauflagen (Anbaudiversifizierung)

- Betriebe < 10 ha: freigestellt
- Betriebe 10 bis 30 ha: mindestens 2 Kulturen; Hauptkultur max. 75 %
- Betriebe über 30 ha Ackerfläche: mindestens 3 Kulturen; Hauptkultur max. 75 %; und die ersten beiden Kulturen dürfen max. 95% ausmachen.

Unterschiedliche Getreidearten gelten als verschiedene Kulturen.

Freistellung von Betrieben

- mehr als 75 % Anteil Grünland und Ackerfutter /Ackerstilllegung bei max. 30 ha Acker
- Ökobetriebe

Es ist noch nicht geklärt, wie bestimmte Mischungen (z. B. Klee gras) einzustufen sind. Acker gras (auch mit DGL-Charakter) zählt zur Ackerfläche.

2) Ökologische Vorrangflächen (5 % der Ackerfläche bei mehr als 15 ha Ackerfläche)

Folgende Möglichkeiten zur Erfüllung von 5 % ökologischer Vorrangfläche (ÖVF) werden angeboten

- Zwischenfruchtanbau

Folgende Vorgaben (im Entwurf) sind zu beachten:

nach Aberntung der Hauptfrucht möglich; frühester Aussattermin ist der 15.07. und spätester der 30.09. ; keine Bodenbearbeitung vor dem 15.02. des Folgejahres; Aus saatsmischungen (mindestens 2 Arten) sind vorgegeben; kein Mineraldünger; kein Pflanzenschutz; kein Klärschlamm; organischer Dünger (Gülle/Stallmist/Gärs substrate aus Biogas) erlaubt; Möglichkeit zur wirtschaftlichen Nutzung noch unklar (frühestens nach dem 15.02.), ebenso ist eine Anbauverlagerung in andere Regionen (Niedersachsen/Hessen etc.) unklar.

1 ha ZF entspricht 0,3 ha ÖVF.

- Stilllegung

Zeitraum (15.01. – 31.08. ab 2015); Mindestgröße 0,1 ha; Winterbegrünung ist Pflicht; keine Düngung; kein Pflanzenschutz; ungeklärt ist eine wirtschaftliche Nutzung und Mindestpflegeverpflichtung;

1 ha Stilllegung entspricht 1 ha ÖVF

- Pufferstreifen und Ähnliches

Zeitraum: vermutlich 15.01. bis 31.08. ab 2015; mögliche Ausgestaltung: Streifen entlang der Gewässer; Feldränder ohne Produktion; Streifen entlang von Waldrändern. Es ist noch nicht klar, welche Anforderungen im Einzelnen gestellt werden (wie z.B. Aussattermin, Saatmischung, Düngung und Pflanzenschutz).


1 ha Pufferstreifen entspricht 1,5 ha ÖVF

- Leguminosen

Möglicher Anbau als Hauptfrucht (z. B.: Ackerbohnen, Erbsen, Klee, Luzerne); Gemische mit Nichtleguminosen sind nicht zulässig (z. B.: Klee gras gemisch); Dünger und Pflanzenschutz erlaubt; Ernte und Nutzung des Aufwuchses ist möglich.

1 ha entspricht 0,7 ha ÖVF (? Noch unklar)

- Landschaftselemente



Die flächengenaue Größe der LE wird per Luftbild (GIS) ermittelt. Sie werden z.T. unterschiedlich bewertet.

in aller Regel entspricht 1m² LE 1,5m² ÖVF

Beispiel:

100 ha Ackerland (Bruttofläche incl. Landschaftselemente an Ackerflächen)

Greeningverpflichtung (5 %) = 5 ha

Diese können erfüllt werden, durch

- 16,67 ha Zwischenfruchtanbau oder
- 5 ha Stilllegung oder
- 3,33 ha Pufferstreifen oder
- 7,15 ha Leguminosenanbau oder
- 3,33 ha Nachweis von Landschaftselementen Ackerflächen.

Auch eine Kombination der Maßnahmen ist möglich – z. B. 2 ha Stilllegung und 10 ha Zwischenfruchtanbau. Die Kombinationen können jährlich neu angepasst/verändert werden. In 2015 können die Agrarumweltmaßnahmen (nur bei Grundanträgen vor 2011 mit entsprechender Verlängerung für Blühstreifen und Uferrandstreifenförderung auf Ackerland) in die Verpflichtung „Ökologische Vorrangflächen“ einbezogen werden. Ökobetriebe sind von den Greening-Verpflichtungen generell befreit. Generell muss noch geklärt werden, ob bei einer Flächenbewirtschaftung in anderen Bundesländern die Greening-Verpflichtung ggf. auch dort anteilig erfüllt werden muss.

Zahlungsansprüche

Die bisherigen Zahlungsansprüche werden komplett eingezogen. Bei einer EU-Antragstellung in 2015 werden auf der Basis der beantragten Flächen neue ZA' s zugewiesen, wenn der Antragsteller 2013 einen Flächenantrag gestellt hat und gleichzeitig aktiver Landwirt war (Mindestantragsfläche: 1,0 ha). Eine Flächenbindung der Zahlungsansprüche ist auch in der neuen Agrarreform nicht vorgesehen. Zahlungsansprüche können allerdings verkauft oder verpachtet werden. Bei zweijähriger Nichtnutzung verfallen Zahlungsansprüche. Eine Rangfolgenfestlegung ist in Zukunft nicht mehr möglich. Der Wert der Zahlungsansprüche wird jährlich zum 1. Dezember bekannt gegeben, da eine langsame Anpassung an eine bundeseinheitliche Höhe vorgesehen ist.

Josef Ossege

Bauen im Außenbereich

Wie kommt man zügiger zu einer Bau- oder BImSchG-Genehmigung?

Leider sind die meisten eingereichten Bauanträge für landwirtschaftliche / gewerbliche Bauvorhaben im Außenbereich entweder unvollständig oder in sich nicht schlüssig. Die Nachforderung, Änderung oder Neuerstellung von notwendigen Unterlagen führt dann regelmäßig zu mitunter beachtlichen Zeitverzögerungen im Genehmigungsverfahren sowie zu einer Vermehrung von Arbeit sowohl bei den Antragstellern als auch bei der Genehmigungsbehörde und den beteiligten Behörden bei knappen Ressourcen für alle Seiten. Dies muss nicht sein, wenn Folgendes Beachtung finden würde:

- Die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen sind nachzuweisen. Der Eigentumsnachweis erfolgt i. d. R. über den Grundbuchauszug, der Nachweis über die Pachtflächen durch Vorlage langfristiger Pachtverträge. Alternativ kann der Antragsteller sich auch per Formular damit einverstanden erklären, dass die Landwirtschaftskammer NRW die Daten aus dem Sammelantrag einsehen und verwenden darf.
- Vorhaben im Außenbereich bedürfen in der Regel einer textlichen Erläuterung (Kurzbeschreibung) im Hinblick auf die Zweckbestimmung der baulichen Anlage, ggfs. auch im Hinblick auf die konkrete Lage und Ausgestaltung der baulichen Anlage.
- Im Lageplan sollten die Nutzungen der vorhandenen Gebäude eingetragen werden, um die „dienende Funktion“ bzw. „Erforderlichkeit“ weiterer Gebäude beurteilen zu können.
- Die Betriebsbeschreibung für land- und forstwirtschaftliche Vorhaben ist vollständig in der Ist- und Zielsituation auszufüllen.
- Die Tierplatzzahlen müssen in den Bauvorlagen vorhabenbezogen, schlüssig und widerspruchsfrei dargestellt sein, d. h.:
 - Die Angaben zu den Tierplätzen in der Betriebsbeschreibung, im Nährstoffbeurteilungsblatt, im Lageplan, in den Grundrissen, etc. müssen identisch sein.
 - Die Veränderungen bei den Tierplätzen müssen mit dem Vorhaben korrespondieren. Entspricht die Differenz der Tierplätze im Ist-Zustand zur Ziel-Situation nicht der Kapazität des neuen Stallgebäudes, ist dies zu erläutern. Ggfs. ist auf genehmigte Tierplätze in vorhandenen Gebäuden rechtsverbindlich zu verzichten (Formular zur dauerhaften Aufgabe von Tierplätzen).
 - Die Tierplätze im Ist-Zustand sollten der zuletzt erteilten Genehmigung entsprechen. Differenzen zu den Angaben in vorherigen Anträgen bedürfen einer Erläuterung.

- Das Nährstoffbeurteilungsblatt ist in der neusten Version 2.08 zu verwenden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Flächen folgenden Standortklassen zutreffend zugeordnet werden:

- Ackerland:

| | | |
|------------|------------|---|
| Klasse I | ungünstig: | Sand bis anlehmiger Sand |
| Klasse II | mittel: | schwachlehmiger Sand bis starksandiger Lehm |
| Klasse III | günstig: | sandiger Lehm, Lösslehm, Lehm, Ton, Schluff |

Reicht die Bodenbeschreibung nicht aus, sind zusätzlich die Beschaffenheit des Untergrundes sowie der Grundwasserflurabstand zu berücksichtigen.

- Grünland und Ackerflächen:

| | | |
|------------|------------|-------------------|
| Klasse I | ungünstig: | Höhenlagen |
| Klasse II: | mittel: | Übergangslagen |
| Klasse III | günstig: | Niederungsgebiete |

- Sofern die Wirtschaftsdünger nicht auf den selbst bewirtschafteten Flächen zur Düngung eingesetzt werden können, ist der Abgabennachweis beizufügen:
 - 9-jährige Vermittlungsgarantie der Nährstoffbörse NRW
 - 9-jährige Abgabeverträge mit anderen Betrieben; von diesen Betrieben muss ebenfalls das aktuelle Nährstoffbeurteilungsblatt vorgelegt werden.

Die erforderliche 9-jährige Laufzeit beginnt mit der Bauantragstellung. Wenn Abgabeverträge beigelegt werden, sind die Nährstoffbeurteilungsblätter der aufnehmenden Betriebe ebenfalls beizufügen.

- Bei Bauanträgen ohne Stallungen sind die Standortklassen für eine zutreffende Berechnung der Futterfläche anzugeben. Die Angaben können mit dem Formular „Erklärung Sammelantrag“ oder ansonsten formlos erfolgen. Sind die Angaben nicht beigelegt, erfolgt die Berechnung anhand der Standortklasse I.
- Die angesprochenen Formulare sind im Internet zu finden unter:

www.kreis-borken.de/kreisverwaltung/bauen-wohnen-und-immissionsschutz/formulare/formulare-aus-dem-baubereich.html

Dort befindet sich auch der Link zum Nährstoffbeurteilungsblatt der Landwirtschaftskammer.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass die Antragsunterlagen zur Beurteilung der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit Angaben zum baulichen Brandschutz (§§ 29 ff Bauordnung NRW) enthalten müssen.

Dieter Schleif
(Fachbereich Bauen, Wohnen und
Immissionsschutz des Kreises Borken,
Sachbearbeiter Landwirtschaft)

Hans-Ludwig Rohde

www.landwirtschaftskammer.de